

Hinweise zur Nutzung des Melderportals

Datenschutz

Ungeachtet der Regelungen des Klinischen Krebsregisters Niedersachsen (KKN) bzw. des Epidemiologischen Krebsregisters (EKN) im Allgemeinen und des „Gesetzes über das Klinische Krebsregister Niedersachsen (GKKN)“ bzw. des „Gesetzes über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN)“ im Speziellen sind bei der Nutzung des Melderportals folgende weitere Vorschriften zu beachten:

- Bestimmungen des Landes Niedersachsen bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes,
- gegebenenfalls sonstige Datenschutzregelungen,
- Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und
- für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte die Hinweise und Empfehlungen der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis.

Dazu gehören insbesondere:

- Leicht zu erratende Passwörter zu vermeiden.
- Zugangsdaten vertraulich zu behandeln. Diese dürfen mit – Ausnahme der PIN – nicht weitergegeben werden.
- Befugte Personen auf die Vertraulichkeit und Schutzwürdigkeit der Zugangsdaten und der zu verarbeitenden Daten hinzuweisen.
- Sicherheitsvorfälle¹ unverzüglich dem KKN mitzuteilen.

Voraussetzungen

Um als Nutzerin/Nutzer für das Melderportal registriert und freigeschaltet zu werden sowie Meldungen zu übermitteln, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Vollapprobation als Ärztin/Arzt oder Zahnärztin/Zahnarzt²
- Es besteht eine Berufserlaubnis.
- Der Behandlungsort ist Niedersachsen.
- Die/der Betroffene steht in einem Behandlungskontext mit der Melderin/dem Melder³.
- Die/der Betroffene wurde bei Meldungen, die der Meldepflicht unterliegen, von der Melderin/dem Melder informiert.
- Die/der Betroffene hat der Übermittlung von Meldungen mit Meldeberechtigung (z. B. unauffällige Nachsorge, Daten aus der Tumorkonferenz) sowie der Übermittlung über eine kooperierende Einrichtung eingewilligt.
- Es liegt für die angegebene Kontoinhaberin/den angegebenen Kontoinhaber eine Berechtigung vor, die Aufwandsentschädigung entgegenzunehmen.
- Änderungen bezüglich der Melderstammdaten und Voraussetzungen müssen dem KKN unverzüglich gemeldet werden, ebenso ein Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben.

Ich bestätige durch Anklicken der Checkbox im Registrierungsprozess, die Hinweise gelesen und verstanden zu haben. Ich versichere, sämtliche Voraussetzungen zu erfüllen.

¹ Als Sicherheitsvorfall wird ein Ereignis bezeichnet, das Auswirkungen bezüglich Vertraulichkeit, Integrität als auch Authentizität der Daten hervorrufen kann. Die Verfügbarkeit hat dabei keine Bedeutung. Sicherheitsvorfälle werden zum Beispiel erkennbar durch:

- gesperrte Benutzerkennungen ohne erkennbaren Grund
- Fehlermeldungen des Systems, die auf einen Missbrauch hindeuten
- Auftreten von Computer-Viren
- vorsätzlicher Missbrauch des Melderportals
- Abruf von Daten, die nicht für den Geschäftsablauf notwendig sind.

² Dies gilt nicht für Meldungen durch eine anerkannte kooperierende Einrichtung, bei der sich die Leitung der kooperierenden Einrichtung sich zu registrieren hat.

³ Dies gilt nicht für Meldungen durch eine anerkannte kooperierende Einrichtung, die normalerweise nicht im direkten Behandlungskontext steht.